

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 8 Jahrgang 2019

24. September 2019

Patenschaft des Landes für die Fregatte Baden-Württemberg

(ID) Kaum ist die Indienststellung der Fregatte Baden-Württemberg am 17. Juni 2019 erfolgt, traf eine Abordnung der Besatzung am 11. Juli 2019 zu einem Besuch der deutsch-französischen MÜB im Hafen Mannheim ein.



Staatssekretär Wilfried Klenk MdL und Fregattenkapitän Markus Venker beim Ausschneiden der Festtagstorte zur Indienststellung.
Bild: Fregatte Baden-Württemberg

Die Geschichte der Patenschaft des Landes für die Fregatte Baden-Württemberg begann vor über zehn Jahren, nachdem der damalige Ministerpräsident Günther H. Oettinger die

gute Unterstützung gewandt hatte.

Dies alles erfolgte zu einem Zeitpunkt, als das Schiff nur auf dem Papier existierte. Beginnend mit der Kiellegung im November 2011, der Schiffstaufe im November 2013 durch Gerlinde Kretschmann, der Gattin unseres Ministerpräsidenten, die späteren Erprobungen bis hin zur Indienststellung am 17. Juni 2019 durch die damalige Bundesministerin der Verteidigung Ursula von der Leyen, insbesondere aber mit Aufstellung der Mannschaften für das Schiff festigte sich die Patenschaft und ist heute ganz selbstverständlich Bestandteil der Aufgaben in Abteilung 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement – des IM.

Auch wenn die Ausübung der Patenschaft schwerpunktmäßig durch die Protokollabteilung des Staatsministeri-

ums geleistet wird, verstehen wir sie doch auch als Teil der Aufgabe „Angelegenheiten der Streitkräfte“ und unterstützen beziehungsweise ergänzen diese nach Kräften.

So ist es inzwischen guter Brauch, dass wir die vom Freundeskreis organisierten jährlichen Patenlandbesuche der beiden für die Fregatte aufgestellten Mannschaften, im Marinejargon Crew ALPHA und Crew BRAVO genannt, mit der Vermittlung von Programmpunkten wie dem Besuch der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal im Jahr 2017 oder in diesem Jahr dem Besuch der Mobilien Übungsanlage Binnengewässer (MÜB) im Hafen Mannheim unterstützen.



Fregattenkapitän Markus Venker und Besatzungsmitglieder beim Besuch der Mobilien Übungsanlage.
Bild: Freundeskreis Fregatte Baden-Württemberg e.V.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Prof. Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Kim Dunklau-Fox

Layout / Gestaltung:

Kim Dunklau-Fox

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Hinweis:

Der Nachdruck der mit (ID) gekennzeichneten Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.



Die MÜB ist ein grenzüberschreitendes modernes Ausbildungszentrum, das auf die Taktik und Technik zur Gefahrenabwehr auf Binnenwasserstraßen wie z. B. Schiffshavarien, chemische Risiken im Rahmen des Gefahrgütertransports und Schiffsbrände spezialisiert ist (www.crerf-mueb.eu/de/).

Die Besatzungsmitglieder interessierten sich sehr für die an Bord der MÜB vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten und nahmen zahlreiche Anregungen für das eigene Training an Bord der Fregatte Baden-Württemberg mit. Einen herzlichen Dank an das Team der MÜB und die Vertreter der Feuerwehr Mannheim, die den Gästen einen intensiven Blick hinter die Kulissen ermöglicht haben und die zahlreichen fachlichen Fragen der Gäste kompetent beantworten konnten.



Auch im Innenministerium war die Crew bereits zu Gast.

Übung an der zweithöchsten Eisenbahnbrücke

(DPZ) Bei Mühlhausen im Landkreis Göppingen entsteht auf der Großbaustelle der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm in den kommenden Jahren die zweithöchste Eisenbahnbrücke in Deutschland. Die bei Fertigstellung 85 Meter hohe Filstalbrücke stand am 18. Juli 2019 im Mittelpunkt einer Übung der DRK-Bergwacht Württemberg und der Polizeihubschrauberstaffel Baden-Württemberg.



Auch zahlreiche Medienvertreter beobachteten das Geschehen.
Bild: Polizei Baden-Württemberg

Voraussichtlich Ende des Jahres 2022 sollen über die Filstalbrücke die ersten Züge rollen. An der Baustelle, auf der täglich rund 70 Bauarbeiter im Einsatz sind, könnte es allerdings bereits heute zu einem Unfall kommen. Bergretter der DRK-Bergwachten Geislingen-Wiesensteig und Göppingen haben sich deshalb als Höhenretter ausbilden lassen und trainieren mehrmals

im Jahr an der im Bau befindlichen Filstalbrücke den Ernstfall. So auch im Juli 2019 bei einer gemeinsamen Übung der Bergwacht mit der Polizeihubschrauberstaffel.

Ziel der gemeinsamen Übung von Polizei und der DRK-Bergwacht Württemberg an der Filstalbrücke war es, die Windenrettung einer verunglückten Person zu erproben. Insgesamt vier Luftretter wurden hierfür von den Piloten eines Polizeihubschraubers zum Einsatzort geflogen. Dort angekommen, wurden die Luftretter mit Unterstützung des Windenoperators der Polizei auf der 85 Meter hohen Brücke und einer Arbeitsplattform an einem dortigen Brückenpfeiler abgesetzt. Von der Brücke beziehungs-

weise der Arbeitsplattform hatten die Luftretter der Bergwacht Zugang zur verunfallten Person. Sie konnten diese in einen Bergesack einbinden – und Patient und Bergretter konnten schließlich sicher mit der Rettungswinde abtransportiert werden.

Sowohl Polizei als auch Bergwacht zeigten sich nach der erfolgreichen Übung sehr zufrieden und freuten sich über das große Interesse der Medienvertreter sowie weiterer Übungsbeobachter.



Bergung der verunfallten Person mit der Rettungswinde.
Bild: Raimund Wimmer, Bergwacht Württemberg

BWTEX – Die Planungen schreiten voran

(ID) Auf allen Ebenen des Bevölkerungsschutzes laufen die Planungen und Vorbereitungen für die Teilnahme an der **Baden-Württembergischen Terrorismusabwehr Exercise (BWTEX 2019)** auf Hochtouren. Neben der Teilprojektleitung bei der Abteilung 6 im Innenministerium, koordinieren die Kolleginnen und Kollegen des Regierungspräsidiums Tübingen alle erforderlichen Aufgaben mit den beteiligten Landkreisen Sigmaringen und Zollernalbkreis und den an der Übung mitwirkenden Hilfsorganisationen, den Feuerwehren und dem THW.

Bei den vor Ort stattfindenden Übungsbesprechungen zeigen alle Beteiligten ein hohes Engagement und viel Liebe zum Detail. Viele Erfahrungen aus der Praxis, können so als Ideen direkt in die Übungsvorbereitung einfließen. Beispielhaft wurde gemeinschaftlich festgestellt, dass der bodengebundene Transportweg vom Übungsgelände auf dem Truppenübungsplatz in Stetten a.k.M. zu den mitübenden Krankenhäusern viel zu lange dauern würde. Warum nicht also einen Teil der Verletzendarsteller vor Ort bei den Krankenhäusern vorbereiten und nur ausgewählte Schwerverletzendarsteller per Rettungshubschrauber zu den Kliniken verbringen. Dankenswerterweise beteiligen sich die DRF-Luftrettung e.V., die ADAC-Luftrettung gGmbH und die Bundeswehr mit je einem Hubschrauber an der Übung. Gesagt, getan und schon waren das Regierungspräsidium Freiburg und der Bodenseekreis sowie der Kreis Konstanz mit im Boot. Beide Landkreise erklärten sich sofort bereit, die erforderlichen Maßnahmen und Vorbereitungen zu treffen und die örtlichen Hilfsorganisationen, die sich mit der realistischen Notfalldarstellung auskennen, in die Übungsvorbereitung einzubinden.

Vielfältige Abstimmungen innerhalb

des Teilprojekts Bevölkerungsschutz, als auch mit den anderen Teilprojekten, insbesondere mit der Polizei, sind auch in den Bereichen Organisation, Betreuung und Personenauskunft sowie Familienzusammenführung und Vermisstensachbearbeitung erforderlich. Wie im Realfall, müssen selbstverständlich auch in der Übung alle Räder ineinandergreifen. Zumal die Übungsteilnehmer die Lage im Vorfeld nicht kennen und alles dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden soll; also der Übungsverlauf so realistisch wie möglich dargestellt wird.

Nicht zuletzt bringt erst die Ortskenntnis den richtigen Schliff in die Planungen und Abläufe, die bis dahin nur auf dem Papier und in den Köpfen der planenden Kolleginnen und Kollegen entstehen. Vorgesehen ist daher, zeitnah einen Ortstermin auf dem Übungsgelände und in der Albkaserne durchzuführen, an dem planende Vertreter der polizeilichen und nicht-polizeilichen Seite teilnehmen, um die Örtlichkeit insgesamt, die Einsatzstellen, die Bereitstellungsräume, aber auch die für die Übung vorgesehenen Standorte der Ver- und Versorgungseinrichtungen sowie der Kommunikationstechnik kennenzulernen. Natürlich lassen sich in diesem Zusammenhang

auch noch Schnitt- und Nahtstellen erörtern, die sich aus dem direkten Augenschein ergeben. Das ist Vorbereitung im interdisziplinären Kontext und sicher ein Modell für die Zusammenarbeit im Alltag.



BWTEX

2019

Das offizielle Logo der BWTEX 2019 soll im Sinne einer Corporate Identity eine gemeinsame Identifikation mit der Übung erzeugen.

Neue Feuerwehr-Dienstvorschriften Dienstvorschriften FwDV/DV 800 und FwDV/DV 810

(ID) Der „Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV)“ des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder hat die Einführung der Dienstvorschriften „Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz (FwDV/DV 800)“ und „Sprech- und Datenfunkverkehr (FwDV/DV 810)“ sowohl als Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) als auch als Dienstvorschrift für den gesamten Bevölkerungsschutz (DV) empfohlen. Die Dienstvorschriften richten sich als allgemeine Dienstvorschrift (DV) an alle, die insbesondere den Digitalfunk nutzen. Dies sind neben den Feuerwehren der Rettungsdienst sowie die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen.

Für Baden-Württemberg sind die beiden Dienstvorschriften durch Schreiben unseres Referats 62 „Feuerwehr und Brandschutz“ vom 14. August 2019 bekannt gegeben. Durch die Regelungen der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg vom 5. Februar 2018 (VwV-Feuerwehrausbildung)“ sind die FwDV bei den Feuerwehren verbindlich zu beachten. Die

weiteren im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Einrichtungen und Organisationen wenden die DV 800 und DV 810 im Rahmen der Nutzung des Digitalfunks BOS an.

Die Kommunikation im Einsatz erfolgt heute nicht mehr ausschließlich über den Funk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Viele Einsatzleitfahrzeuge und Einsatzführungsstellen sind darüber hinaus



Bild: Tom Bilger

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 4

mit weiteren Übertragungstechniken ausgestattet. Dies und selbstverständlich die voranschreitende Einführung des Digitalfunks BOS hat eine grundlegende Überarbeitung der aus den 1980er Jahren stammenden Dienstvorschriften zum luK-Einsatz erforderlich gemacht.

In der FwDV/DV 800 sind die grundlegenden Techniken und technikübergreifende Handlungsanweisungen (z. B. Vorrangstufen und Buchstabieralphabet) des luK-Einsatzes beschrieben. Diese Gesichtspunkte werden unabhängig vom gewählten Übertragungsweg verwendet. Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Überarbeitung auf die Beachtung der Grundsätze zur Informationssicherheit gelegt.

Die FwDV/DV 810 berücksichtigt die technischen Besonderheiten und die Abwicklung des Sprech- und Datenfunkverkehrs im Digitalfunk BOS sowie im Analogfunk der BOS. Da die grundlegenden Regelungen für alle BOS gleichermaßen gelten, wird ein reibungsloser Funkverkehr gewährleistet.

Um einen länderübergreifenden Einsatz sicherzustellen, können daher nur Verfahrensweisen geregelt werden, die bundesweit und für die betreffenden BOS einheitlich sind, wobei die Vorschriften für den luK-Einsatz erstmals als von der Polizei unabhängige Dienstvorschriften erstellt wurden; inhaltlich sind sie im Wesentlichen identisch. Darüber hinaus gelten die länder- und organisationsspezifischen

Regelungen ergänzend. In Baden-Württemberg sind dies beispielsweise die Beiträge der Schriftenreihe „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS“ des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration, die veröffentlicht und auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule eingestellt sind.

Die neuen Dienstvorschriften FwDV/DV 800 „Informations- und Kommunikationstechnik im Einsatz“ und FwDV/DV 810 „Sprech- und Datenfunkverkehr“ können auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.ifs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/Seiten/fwdv.aspx>

Warnfilm des BBK veröffentlicht

(ID) Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat ein Erklärvideo zum Modulare Warnsystem MoWaS veröffentlicht. Der Film setzt sich mit dem Thema Warnung der Bevölkerung auseinander. Dabei stellt er vor allem Handlungsempfehlungen in den Vordergrund, um deutlich zu machen, dass in Gefahrensituationen auch jeder einzelne etwas tun kann, um sich selbst zu schützen.



Alle Screenshots in diesem Artikel aus dem Warnfilm des BBK.

Hauptakteur des Trickfilms ist ein Kranich, der traditionell für Wachsamkeit steht und daher in Deutschland als Symbol für die Warnung der Bevölkerung genutzt wird.

Der Film soll keine Angst machen, sondern eine positive Grundstimmung er-

zeugen. Auch wenn eine Warnung bedeutet, dass eine Gefahrensituation bevorstehen könnte oder bereits eingetreten ist, besteht durch die Warnung der Bevölkerung die Chance, selbst tätig zu werden, um sich und andere Menschen zu schützen.

Das Video ist natürlich kein umfassender Ratgeber für Schutzmaßnahmen. Es soll vielmehr sensibilisieren und erklären, wie und von wem gewarnt wird. Die Handlungsempfehlungen sollen deutlich machen, dass Bevölkerungsschutz eine gesamtgesellschaftliche

Aufgabe ist und dass es auf jeden Einzelnen ankommt.

Sie finden das Video unter: <https://kurzelinks.de/uo8z>



LÜKEX 2018 – Erfahrungen aus Baden-Württemberg bundesweit von Interesse

Baden-Württemberg hat sich an der länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX 2018 mit einem umfangreichen Szenario beteiligt. Die Erfahrungen, die dabei in Baden-Württemberg gesammelt wurden, finden auch bundesweit Beachtung.

Hilde Beyerbach aus unserem Referat Krisenmanagement hat unsere Erkenntnisse in einem in der Zeitschrift Bevölkerungsschutz des BBK veröffentlichten Artikel dargestellt. Hier der Link auf die Publikation: <https://kurzelinks.de/ufcq>



Es geht „ECHD“ weiter ...

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Grenzüberschreitende großräumige Evakuierungsplanung am Beispiel Schweiz – Deutschland“ gehen in eine neue Runde

(ID) Am 31. Mai 2018 wurde das vom deutschen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) geförderte Forschungsprojekt „Grenzüberschreitende großräumige Evakuierungsplanung am Beispiel Schweiz – Deutschland“ – kurz: ECHD – abgeschlossen; wir haben darüber im Infodienst 08/2018 berichtet. Wissenschaftliche Projektnehmerin des deutsch-schweizerischen Projektes war die Technische Hochschule Köln. Beratend mitgearbeitet haben auf deutscher Seite das BBK, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium Freiburg, die Landkreise Waldshut und Lörrach, daneben auf Schweizer Seite das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und die Kantone Aargau und Basel-Stadt.



Die Steuerungsgruppe ECHD (v.l.n.r.): Jens Naumann (BBK), Hans Springer (IM BW), Dr. Stefano Bruno (BABS/NAZ), Christoph Stotzer (BABS/EAZS), Tatjana Regh (BBK), Ulf Krüger (BBK/AKNZ) und Christoph Flury (BABS)

Das Ergebnis von ECHD ist ein Konzept zur Planung von grenzüberschreitenden großräumigen Evakuierungen in Grenzregionen für die zuständigen Behörden in Deutschland und in der Schweiz. Empfehlungen aus dem ECHD-Konzept sollen nun in Form einer moderierten Planbesprechung auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden. Wir freuen uns, dass das BBK wieder auf Baden-Württemberg zugekommen ist und die Ergebnisse des Projekts mit den damals beteiligten Behörden im Land, einer Überprüfung unterziehen will. Im Juli 2020 werden sich ausgewählte Stabsmitglieder unterschiedlicher Verwaltungsebenen der deutschen und der schweizer Seite treffen und anhand eines vorgegebenen Szenarios die Prozesse und Maßnahmen der grenzübergreifenden Evakuierung gemeinsam erörtern.

Veranstaltungsort für die Planbesprechung wird das Eidgenössische Ausbildungszentrum Schwarzenburg (EAZS) im Kanton Bern in der Schweiz sein. Dankenswerterweise wird die Übung

durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen des EAZS sowie der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) vorbereitet und moderiert. Zur Vorbereitung der Planbesprechung wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, in der das BBK, das BABS mit der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), die EAZS, die AKNZ sowie die Abteilung 6 des Innenministeriums vertreten sind.

Zum zweiten Vorbereitungstreffen kamen die Mitglieder der Steuerungsgruppe vom 11. bis 13. September 2019 in der EAZS zusammen, um die Ziele und Eckpunkte, die Durchführung und Methodik sowie das Szenario der Planbesprechung festzulegen.

Christoph Flury, Vizedirektor des BABS und Chef des Geschäftsbereich Zivilschutz ließ es sich nicht nehmen, die Mitglieder der Steuerungsgruppe persönlich zu begrüßen. Mit der Person Christoph Flury verbindet das Innenministerium eine langjährige und intensive Zusammenarbeit.



EAZS - Das Eidgenössische Ausbildungszentrum Schwarzenburg

Das Eidgenössische Ausbildungszentrum in Schwarzenburg (EAZS) liegt in unmittelbarer Nähe zur Bundeshauptstadt Bern und besteht aus zwei Schulgebäuden, dem Zentralgebäude mit Verpflegungsbereich und Auditorium sowie aus fünf zusammengebauten Unterkunftsgebäuden mit ca. 100 Unterkunftsplätzen. Im Zentrum führen Instruktoren des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz BABS Kurse insbesondere für Lehrpersonal, Führungsorgane sowie Zivilschutz-Kader und -Spezialisten durch. Den Seminarteilnehmern stehen 30 Schulungsräume und drei große Säle mit modernster Technik für die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen zur Verfügung. Das EAZS ist somit in der Schweiz das Kompetenzzentrum „Ausbildung Bevölkerungsschutz Bund“ im Geschäftsbereich Ausbildung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS).

Weitere Informationen zu ECHD erhalten Sie unter: <http://kurzelinks.de/z9o4>

ECHD

Grenzüberschreitende großräumige Evakuierungsplanung
Schweiz / Deutschland

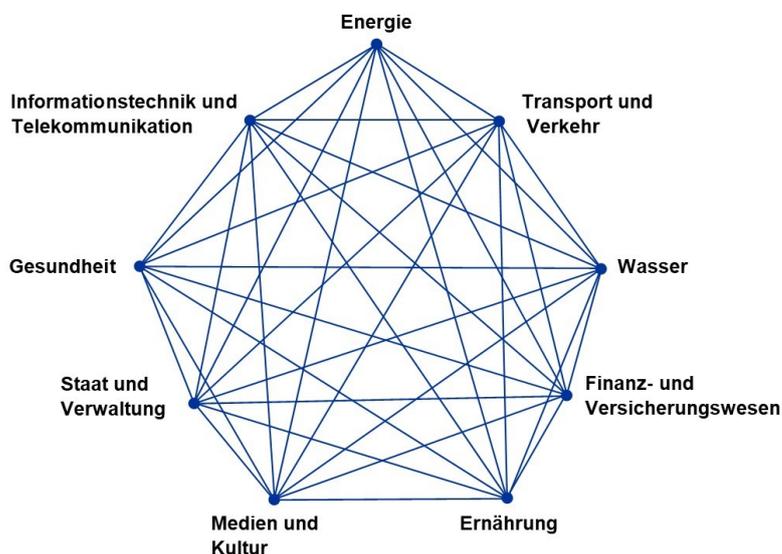


Präsentationen des Waldbrandsymposiums

(ID) Unter <https://kurzelinks.de/ycrf> finden Sie die Präsentationen zu den Vorträgen unseres Waldbrandsymposiums. Klicken Sie doch mal rein!

Koordinierungsstelle Kritische Infrastrukturen: Informationsdrehscheibe und Vernetzung beim Schutz Kritischer Infrastrukturen

(ID) Kritische Infrastrukturen (KRITIS) im Sinne der im Infokasten stehenden Definition können Organisationen und Einrichtungen aus den Sektoren Energie, Transport und Verkehr, Wasser, Finanz- und Versicherungswesen, Ernährung, Medien und Kultur, Staat und Verwaltung, Gesundheit sowie Informationstechnik und Telekommunikation sein. So kann beispielsweise die Störung des Betriebs eines großen Krankenhauses oder ein großflächiger Ausfall des öffentlichen Stromnetzes zu Versorgungsengpässen und erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit führen.



Darstellung der KRITIS-Sektoren und deren vielfältigen Interdependenzen
Quelle: Eigene Darstellung nach einer Grafik des BBK

Um zu verhindern, dass Kritische Infrastrukturen ausfallen und dadurch benötigte Dienstleistungen oder Güter nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, müssen geeignete Maßnahmen zum Schutz von KRITIS ergriffen werden. Dies umfasst sowohl präventive Maßnahmen, um Ausfälle von KRITIS möglichst zu verhindern, als auch die Vorplanung und Vorbereitung reaktiver Maßnahmen, um trotz aller Vorkehrung mögliche Ausfälle zumindest in Teilen kompensieren und deren Auswirkungen abmildern zu können.

Die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von KRITIS ist Aufgabe der jeweiligen Betreiber. Gleichzeitig erfordert der Schutz von KRITIS ein koordiniertes Zusammenwirken von Betreibern und staatlichen Stellen. Aufgrund der großen Bandbreite Kritischer Infrastrukturen fallen die Zuständigkeiten auf staatlicher Seite in verschiedene Ressorts. Daher wurden sowohl beim Bund wie auch bei den Ländern zur Koordination von Aktivitäten zum KRITIS-Schutz sowie als Plattform zum Informationsaustausch „Koordinierungsstellen Kritische Infrastruktur“ (KoSt KRITIS) eingerichtet.

In Baden-Württemberg ist die **KoSt KRITIS** in der Abteilung 6 des Ministeri-

ums für Inneres, Digitalisierung und Migration beim Referat 65 „Krisenmanagement“ angesiedelt. Die Koordinierungsstelle bündelt Aktivitäten zum Schutz Kritischer Infrastrukturen unter Wahrung der fachlichen Ressortzuständigkeit. Sie unter-

stützt als „Informationsdrehscheibe“ die Vernetzung zwischen den jeweils zuständigen Ressorts und ist Ansprechpartner für die Koordinierungsstellen anderer Länder und des Bundes.

Zur Sicherstellung des länderübergreifenden Austausches wurde auf Beschluss des Arbeitskreises Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AK V) der IMK eine ständige Arbeitsgruppe, die **AG Kost KRITIS**, eingerichtet. Die Vertreter der KoSt KRITIS der Länder treffen sich unter Beteiligung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) regelmäßig in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, um Informationen zu aktuellen Themen, beispielsweise zur Stromversorgungssicherheit oder zur Trinkwasser Notfallvorsorgeplanung, zu Aktivitäten im UP KRITIS sowie zum KRITIS-Schutz auf europäischer Ebene auszutauschen.

Die Betreiberseite ist in der sogenannten **UP KRITIS** (von „Umsetzungsplan KRITIS“) organisiert. Diese ist eine öffentlich-private Kooperation zwischen KRITIS-Betreibern, deren Verbänden und den zuständigen staatlichen Stellen. Zentrales Ziel des UP

KRITIS ist es, die Resilienz der Kritischen Infrastrukturen, beispielsweise der Kritischen Informationsinfrastrukturen, weiter zu erhöhen beziehungsweise auf hohem Niveau zu halten.

Die UP KRITIS verfolgt folgende Ziele:

- Förderung der Robustheit der kritischen Prozesse, insbesondere der IKT-Anteile
- Austausch über aktuelle Vorkommnisse
- Gemeinsame Einschätzung und Bewertung von Risiken, Abhängigkeiten und der Cyber-Sicherheitslage
- Erarbeitung gemeinsamer Dokumente und Positionen
- Auf- und Ausbau von Krisenmanagementstrukturen
- Koordinierte Krisenreaktion und -bewältigung
- Durchführung von Notfall- und Krisenübungen
- Gemeinsames Handeln gegenüber Dritten

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen ist somit eine umfassende, herausfordernde aber vor allem wichtige Aufgabe, an der das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mit unserer Abteilung 6 intensiv mitwirkt.

Weitere Informationen zu KRITIS und zu UP KRITIS unter:

<https://kurzelinks.de/9z1p>

und

<https://kurzelinks.de/sw8d>

i

Definition KRITIS

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

